



**Bewertungskatalog für analoge und
digitale Unterlagen des Justizvollzugs
in Hessen**

**Kurzfassung des Archivierungsmodells für den hessischen
Justizvollzug**

Bearbeitet von Dr. Rainer Maaß und Dr. Nicola Wurthmann in Zusammenarbeit mit

Dr. Sigrid Schieber und Dr. Johann Zilien

Darmstadt im Februar 2014

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungskatalog soll den zuständigen Archivaren der hessischen Staatsarchive sowie den an der Aussonderung beteiligten Personen der Justizvollzugsanstalten als Orientierungshilfe dienen.

Die Langfassung des Archivierungsmodells für den hessischen Justizvollzug, die dieser Kurzfassung zugrunde liegt, wurde von den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Bewertung“ der Hessischen Archivdirektorenkonferenz erarbeitet und am 23. Januar 2014 durch die Dienstbesprechung des Hessischen Landesarchivs genehmigt.

Rechtslage

Die hessischen Staatsarchive und das Hessische Landesarchiv sind unter Mitwirkung der anbietenden Stelle für die Auswahl und Übernahme von archivwürdigen Unterlagen der hessischen Justizvollzugsanstalten zuständig. Dies ergibt sich aus § 10 Abs. 1 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 26.11.2012 (GVBl. S. 458).

Die konkrete Zuständigkeit hinsichtlich der regionalen Dienstsitze der Justizvollzugsanstalten ergibt sich aktuell wie folgt:

Hessisches Hauptstaatsarchiv

JVA Frankfurt am Main I

JVA Frankfurt am Main III

JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus

JVA Limburg

JVA Wiesbaden

Wagnitz-Seminar Wiesbaden

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

JVA Butzbach

JVA Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus

JVA Dieburg

JVA Gießen

JVA Rockenberg

JVA Weiterstadt

Hessisches Staatsarchiv Marburg

JVA Fulda

JVA Hünfeld

JVA Kassel I (Wehlheiden) mit Zweiganstalten Kaufungen und Baunatal

JVA Kassel II

JVA Schwalmstadt

Damit öffentliches Archivgut fortlaufend gesichert wird, haben die hessischen Dienststellen „alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, unverzüglich auszusondern und dem zuständigen Archiv“ zur Übernahme anzubieten (§ 8 Abs. 1 HArchivG).

Der Begriff der „Unterlagen“ ist nach dem Gesetz sehr weit gefasst und bezieht sich nicht nur auf Akten und Schriftstücke sowie amtliche Publikationen, sondern auch auf Karten, Pläne, Plakate und Karteien, ebenso wie auf Bild-, Film und Tonaufzeichnungen sowie digitale Unterlagen aller Art (§ 2 Abs. 2 HArchivG).

Der Anbietungspflicht unterliegen prinzipiell auch Unterlagen, bei denen besondere Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder über den Datenschutz vorliegen, sowie Unterlagen, die aufgrund besonderer Vorschriften hätten gelöscht oder vernichtet werden müssen (§ 8 Abs. 2 HArchivG). Das Hessische Archivgesetz mit seiner bereichsspezifischen Datenschutzregelung geht dem Hessischen Datenschutzgesetz vor (§ 3 Abs. 3 HDSG).

Im Einvernehmen mit dem zuständigen Archiv kann zur Vereinfachung des Standardverfahrens auf die Anbiertung von offensichtlich nicht archivwürdigen Unterlagen verzichtet werden (§ 8 Abs. 4 HArchivG). Handelt es sich um Papierakten, so sind diese Unterlagen im Bewertungskatalog mit „V“ (zu vernichten) gekennzeichnet. Bei den elektronischen General- und Sammelakten wird im Bewertungskatalog hingegen nur eine vorläufige Entscheidung über eine zukünftige Archivierung getroffen. Diese Unterlagen werden den Staatsarchiven daher künftig im Rahmen eines elektronischen Prozesses gleichwohl zur abschließenden Prüfung angeboten. Diejenigen Akten, deren Aktengruppen im Bewertungskatalog mit „A“ (archivwürdig) oder „B“ (zu bewerten) versehen wurden, sind durch die Justizvollzugsanstalten einzeln in sogenannten „Aussonderungslisten“ zu erfassen. Für die meisten Papierakten und Registerkann dabei das online verfügbare „Muster für Aussonderungslisten“ verwendet werden (vgl. Homepage des hessischen Landesarchivs, Rubrik Behördeninfo. Abgerufen: 30.7.2018).¹ Selbstverständlich ist eine Nutzung elektronischer Systeme zur Erstellung einer vergleichbaren Liste möglich. Für elektronischen Akten und Daten können Aussonderungslisten in der Regel systemseitig generiert werden.

Die durch die Staatsarchive anhand der Listen sowie eventuell ergänzend durch einen Vor- Ort-Besuch für eine Archivierung ausgewählten Unterlagen sind nach Abschluss der Bewertungsaktion dem jeweils zuständigen Archiv abzugeben.

Eine Vernichtung von Unterlagen bzw. eine Löschung von Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen durch die Justizvollzugsanstalten darf nur erfolgen, wenn das jeweilige Staatsarchiv die Übernahme entweder abgelehnt oder nicht binnen eines halben Jahres über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen entschieden hat und „sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass durch die Vernichtung oder Löschung schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden“ (§ 8 Abs. 3 HArchivG).

Vgl. zu den Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Neuregelung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts (HArchivG) vom 26. November 2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Nr. 24, 5.12.2012, S. 458-465).

¹ Zur Anbiertung der Personalakten der Bediensteten und der Gefangenenpersonalakten ist die Angabe einer größeren Anzahl an Metadaten erforderlich, vgl. unten Bewertungskatalog Nr. 823 und letzte Zeile (o. Nr.).

- Kostenordnung für Leistungen des Hessischen Landesarchivs vom 12. Dezember 2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Nr. 29, 27.12.2012, S. 663-667).
- Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) vom 14. Dezember 2012 (Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 1, 31.12.2012, S. 3-8).

Bewertungskatalog für analoge und digitale Unterlagen

A = Archivieren; B = Bewerten; V = Vernichten

Nr. ²	Art der Überlieferung	Bewertungs-empfehlung	Erläuterungen
801	Kontrolle des Geschäftsgangs	V	
811	Generalakten	B	Gemäß Vorbewertung anhand des Generalaktenplans (z.B. in DOMEA®-Vollzug) ³
812	Sammelakten	B	Gemäß Vorbewertung anhand des Generalaktenplans (z.B. in DOMEA®-Vollzug) ⁴⁴
812 a	Listen über Fundsachenangelegenheiten (Fundlisten)	V	
814	Auswahl- und Prüfungsakten der Beamten (mit Prüfungsarbeiten)	V	
815	Gefangenenunfallfürsorge	V	

² Die Nummerierung entspricht derjenigen der „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Aufbewahrungsbestimmungen)“, für Hessen zuletzt veröffentlicht als Verordnung zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz (Aufbewahrungsbestimmungen) vom 5.3.2012 (GVBl. I, S. 117).

³ Vgl. unten, S. 9-16.

⁴ Vgl. unten, S. 9-16.

821	Gefangenenbücher, Gefangenenkarteien und Transportbücher	A/B	<p><i>Gefangenenbücher</i>: A, aber nur für den Fall, dass keine Gefangenenkarteien vorhanden sind</p> <p><i>Gefangenenkarteien</i>: A</p> <p><i>Transportbücher</i>: B</p>
822	Verschiedene Bücher, Verzeichnisse, Nachweise [= weitere Amtsbuchüberlieferung]	B	Namensregister und Krankenbücher sind hierbei besonders auf ihre Archivwürdigkeit zu überprüfen.
823	Personalakten der Gefangenen	B	<p>1. Bewertung durch das zuständige Archiv aufgrund jährlicher Anbieterslisten der einzelnen Justizvollzugsanstalten, gegebenenfalls mit zusätzlichem Vor-Ort-Besuch. Folgende Kategorien sind bei den Aussonderungslisten anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Buchnummer ○ Alle Aktenzeichen ○ Name ○ Vorname ○ Geburtsname ○ Geburtsdatum ○ Evtl. Sterbedatum ○ Eintritts- und Austrittsdatum ○ Staatsangehörigkeit ○ Hauptdelikt mit Gesetzesparagrafen (= BASIS-Web-Feld Tat/Tatverdacht) <p>Für den Fall, dass folgende Felder aus BASIS-Web generiert werden können, auch die Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Suizid ○ Presseberichterstattung über den Gefangenen ○ Einweisung in eine sozialtherapeutische Anstalt ○ Sicherungsverwahrung

			<p>2. Kennzeichnung besonders bekannter oder herausragender Fälle durch die jeweilige JVA.⁵ Anhaltspunkte für solche Fälle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der allgemeine Bekanntheitsgrad des Gefangenen ist groß (Person des öffentlichen Lebens, Politiker, Schauspieler etc.) • Das Verbrechen fand Erwähnung in der Presse. • Es handelt sich um Gefangene mit langjährigen Haftstrafen bzw. Wiederholungstäter, deren Haft sich in mehrbändigen Gefangenenpersonalakten niederschlägt. <p>3. Übernahme sämtlicher Akten bei Sicherungsverwahrung (derzeit JVA Schwalmstadt und JVA Frankfurt am Main III) und von Gefangenen, die während der Haftzeit Selbstmord begangen haben.</p>
824	Gesundheitsakten und Krankenblätter / Therapeutische Dokumentationen	B/V	<i>Gesundheitsakten und Krankenblätter / Therapeutische Dokumentationen: B Krankenakten: V</i>
825	Kriminologische Untersuchungsakten	A	Beim Wagnitz-Seminar Wiesbaden zu übernehmen
826	Sammelakten mit Begleitumschlägen der eingehenden Briefe an Untersuchungsgefangene	V	
831	Jugendarrestbücher für Jugendarrestanstalten und Freizeitarresträume, Namenverzeichnisse	A (wie Nr. 821)	
832	Zu- und Abgangsbücher, Belegungsbücher, Jugendarrestkalender; Nachweise über die den Arrestanten	B (wie Nr. 822)	

⁵ Wie in Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen sollen zukünftig auch in Hessen die JVA'en selbst Vorschläge zur Archivierung einzelner Gefangenenpersonalakten machen. Diese Vorschläge sind lediglich als Vorbewertung zu verstehen, das Archiv behält sich die abschließende Bewertung vor.

	abgenommenen Gegenstände und Gelder		
833	Personalakten der Arrestanten	B (wie Nr. 823)	
o. Nr.	Statistiken	B	Die acht nach der Vollzugsgeschäftsordnung aufzustellenden Statistiken, die auf den Meldungen der einzelnen JVA'en beruhen, sind in der Überlieferung des Statistischen Landesamts bzw. des Justizministeriums komplett zu archivieren. Bezüglich des Statistischen Landesamtes liegen sie gedruckt vor. Die „Mittwochsstatistik“ ist nicht archivwürdig.
o. Nr.	Jahresberichte	A	Komprimierte Informationsquelle u.a. über die organisatorischen, finanziellen und sozialen Gegebenheiten in einer JVA
o. Nr.	Fotodokumentationen, Pläne	B	Potentiell häufiges Nutzerinteresse
o. Nr.	Gefangenenzeitungen	A	Dokumentieren das Haftgeschehen aus der Sicht der Betroffenen.
o. Nr.	Personalakten der Beschäftigten	B	<p>Grundsätzlich nach dem landeseinheitlichen Bewertungsmodell (vgl. Anlage C des Aktenführungserlasses vom 16. Mai 2007, StAnz. 23/2007 S. 1123).</p> <p>Mit der darin vorgesehenen Auswahlarchivierung von Personalakten der Beschäftigten ab der Besoldungsstufe A 15 wird der größte Teil des Personals der Justizvollzugsanstalten <u>nicht</u> erfasst. Es ist daher von der durch den Aktenführungserlass eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, weitere Personalakten von wichtigen Entscheidungsträgern bzw. von Bediensteten mit einer maßgeblichen Bedeutung für die JVA zu übernehmen. Dazu bieten die Justizvollzugsanstalten ihre aussondernden Personalakten komplett per Aussonderungsliste an. Diese enthält die Rubriken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktenzeichen • Name/Vorname

			<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsdatum • Laufzeit • Letzte Funktion
--	--	--	---

Neben diesen in den JVA'en entstandenen Unterlagen soll zukünftig auch die Tätigkeit von Vereinen dokumentiert werden, die in enger Verbindung zu einer JVA stehen. Es handelt sich aktuell um die gemeinnützigen Vereine

- Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V. (Zuständigkeit: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden)
- Gefangenenhilfe Butzbach e.V. (Zuständigkeit: Staatsarchiv Darmstadt)
- Rockenberg-Verein e.V. (Zuständigkeit: Staatsarchiv Darmstadt)
- Fliedner-Verein Rockenberg e.V. (Zuständigkeit: Staatsarchiv Darmstadt)

Bewertung der General- und Sammelakten nach dem Generalaktenplan in DOMEA®

Inhalt und Umfang der General- und Sammelakten von Justizministerium und Einzelanstalten sind sehr unterschiedlich. Die Hauptüberlieferung liegt deutlich auf der Ministerialebene. Hier finden sich in den Akten strategische und konzeptionelle Planungen und Vorgaben der hessischen Justiz dokumentiert. Auch enthalten die Akten Unterlagen zu Abstimmungen unter den Justizministerien des Bundes und der Länder. Sie bündeln überdies häufig angeforderte Berichte der einzelnen Justizvollzugsanstalten. Eine Vorbewertung der General- und Sammelakten des Hessischen Ministeriums der Justiz ist wegen der wechselnden Schwerpunktsetzung, der wechselnden Aufgabenverteilung innerhalb der Referate und der unstrukturierten Aufgabenstellung zugleich besonders schwierig.

Die General- und Sammelakten der Justizvollzugsanstalten sind ergänzend vor allem in Bereichen historisch relevant, in denen sie durch eigene Stellungnahmen oder ergänzendes Schriftgut individuelle Auskunft über die Besonderheiten und die Vollzugspraxis einer einzelnen Anstalt geben.

Bei dem nachfolgenden Bewertungskatalog handelt es sich um Empfehlungen. Für die konventionellen Papierakten können sie als maßgebliche Orientierung dienen. Für die elektronischen Akten im DMS DOMEA®, in dem sie als Archivierungsmerkmale hinterlegt werden, müssen sie im Zuge des ersten Anbietungsverfahrens bezüglich der Menge und der relevanten Inhalte in besonderem Maße überprüft werden. Die in DOMEA®-Vollzug hinterlegten Archivierungsmerkmale sind daher grundsätzlich als Vorbewertung anzusehen, die im Zuge des Aussonderungsverfahrens überprüft bzw. korrigiert werden können. Die technische Umsetzung erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem HMdJ in Zusammenarbeit mit dem Digitalen Archiv Hessen und der IT-Stelle in Weiterstadt.

Aktenzeichen	Bewertungsempfehlung	
	HMdJ	JVA
1400 Geschäftsgang	B	B
1464 Geschäftsordnung für die Geschäftsstellen der Vollzugsbehörden	B	B
2404 Fortbildung der Beamten des Vollzugsdienstes	V	V
3131 Zusammenkünfte der Vorstände der Justizbehörden zu gemeinsamen Besprechungen	A	A
4100 Strafverfahrensrecht im Allgemeinen [Strafanzeigen]	A	V
4400 Strafvollzug im Allgemeinen	B	V
4401 Aufsichtsbehörde der Vollzugsanstalten	B	V
4402 Einrichtung und Verwaltung der Vollzugsanstalten	A	A (in Hinblick auf die Beiräte)
4403 Personalgestaltung, -bemessung und -besetzung der Vollzugsbehörden	A	V
4404 Belegung der Vollzugsanstalten	A	V
4405 Benutzung von Haftraum durch andere Behörden	V	V
4406 Vereinbarung der Länder über den Strafvollzug	B	V
4407 Vollzugswissenschaften und Vollzugsarchiv	B	V
4408 Erfahrungsaustausch, Umfragen u. Tagungen über Strafvollzug im internationalen Bereich	B	V
4409 Zusammenarbeit der Bediensteten im Vollzug	V	V
4410 Vollzug der Freiheitsstrafen im Allgemeinen	B	V

4411 Vollzug des Jugendarrestes	B	V
4412 Jugendstrafvollzug	B	V
4414 Vollzug von Freiheitsstrafen an Frauen	B	V
4415 Vollzug von Freiheitsstrafen, auf die der Bundesgerichtshof erkannt hat	A	V
4416 Vollzug von Freiheitsstrafen und Jugendarrest an Soldaten	B	V
4420 Vollzug der Untersuchungshaft	B	V
4421 Vollzug der Zivilhaft	B	V
4423 Vollzug von Maßnahmen der Besserung	B	B
4424 Vollzug der Unterbringung in einer psychiatrischen Krankenanstalt	B	V
4425 Vollzug der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	B	V
4427 Vollzug der Sicherungsverwahrung	B	V
4428 Vollzug der Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt	B	V
4430 Dienst- und Vollzugsordnung für die Vollzugsanstalten	A	V
4431 Sachliche und örtliche Zuständigkeit der Vollzugsanstalten	A	V
4432 Unterbringung der Gefangenen im Allgemeinen	B	V
4433 Verhaltensvorschriften und Hausordnung für Gefangene	V	A
4434 Sicherheit und Ordnung und besondere Sicherungsmaßnahmen in den Vollzugsanstalten	A	V
4435 Entweichen von Gefangenen	A	B
4436 Disziplinarmaßnahmen gegen	V	A

Gefangene		
4437 Unmittelbarer Zwang und Waffengebrauch im Vollzugsdienst	V	B
4438 Besichtigung der Vollzugsanstalten durch fremde Personen	V	V
4439 Beteiligung der Öffentlichkeit am Vollzug	V	B
4440 Einrichtung der Arbeitsbetriebe im Allgemeinen	B	V
4441 Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten	B	V
4442 Unternehmerbetriebe der Vollzugsanstalten	V	V
4443 Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsbetriebe der Vollzugsanstalten	B	V
4444 Verhältnis der Arbeitsbetriebe der Vollzugsanstalten zur freien Wirtschaft	V	V
4445 Steuerpflicht der Arbeitsbetriebe der Vollzugsanstalten	V	V
4446 Arbeitsverwaltungsordnung für die Vollzugsanstalten	V	V
4447 Geschäftsanweisung für Arbeitsbetriebe bei den Vollzugsanstalten i.S. von § 26 BHO und den entsprechenden Bestimmungen der Länder	V	V
4448 Wirtschaftspläne für Arbeitsbetriebe i.S. von § 26 BHO und den entsprechenden Bestimmungen der Länder	V	V
4450 Soziale Hilfe für den Gefangenen während des Vollzugs und bei der Entlassung	B	B
4451 Sachzuwendungen an	V	V

Gefangene bei der Entlassung		
4452 Reisegelder und Überbrückungshilfe für zu entlassende Gefangene	V	V
4453 Vereinigungen und Übergangsheime der Straffälligenhilfe	V	A
4454 Verteilung der Mittel für die Gefangenenfürsorge	V	V
4456 Taschengeld für bedürftige Gefangene	V	V
4460 Gefangenentransport im Allgemeinen	B	V
4461 Gefangeneneinzeltransporte	V	V
4462 Gefangenensammeltransporte	V	V
4463 Einrichtung von Gefangenentransportwagen	B	V
4464 Kursbuch für die Gefangenentransportwagen	V	V
4465 Gefangenentransportkosten	V	V
4466 Gefangenentransporte und – vorführungen am Orte	V	V
4470 Vollzugsstatistik	A	V
4471 Belegungsübersichten	A	V
4472 Beschäftigungsübersichten der Arbeitsbetriebe	B	V
4473 Erträge der Gefangenenarbeit	V	V
4474 Kosten des Strafvollzugs	B	V
4510 Behandlung der Gefangenen im Allgemeinen; Vollzugsmaßnahmen und Förderungsmaßnahmen	A	V
4511 Lockerung des Strafvollzugs	B	V
4512 Aufnahme von Gefangenen, Aufnahmevervollzug und Behandlung in Aufnahmeanstalten oder –	B	B

abteilungen		
4513 Aufnahme und Verwahrung von entbehrlichen Gegenständen und von Geld bei der Aufnahme von Gefangenen	V	V
4514 Beschwerdeweise der Gefangenen und Beschwerdeverfahren	B	B
4515 Haftkosten	V	V
4516 Urlaub und Ausgang von der Haft	V	V
4517 Fahndungswesen in den Vollzugsanstalten	V	V
4518 Behandlung von Todesfällen von Gefangenen	B	A
4519 Entlassung der Gefangenen im Allgemeinen	V	V
4520 Arbeit der Gefangenen im Allgemeinen	A	V
4521 Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen der Gefangenen	B	V
4522 Selbstbeschäftigung der Gefangenen	V	V
4523 Arbeitsentgelt der Gefangenen	V	V
4524 Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung der Gefangenen	V	V
4525 Unfallschutz und Unfallfürsorge für Gefangene	V	V
4526 Verwendung des Arbeitsentgelts (ohne Einkauf)	V	V
4527 Ausfallentschädigung für Gefangene	V	V
4528 Berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen	B	V
4529 Ausbildungsbeihilfen für Gefangene	V	V

4540 Verpflegung der Gefangenen	B	V
4541 Kleidung, Wäsche, Bettzeug und sonstige Ausstattungsgegenstände für Gefangene	V	V
4542 Körperpflege der Gefangenen	V	V
4543 Reinigung der Vollzugsanstalten	V	V
4544 Heizung und Beleuchtung der Vollzugsanstalten	V	V
4545 Ausstattung der Gefangenenunterkünfte	B	V
4546 Wirtschaftsverwaltungsordnung für die Vollzugsanstalten	V	V
4550 Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Allgemeinen	A	V
4551 Bekämpfung gemeingefährlicher und übertragbarer Krankheiten bei Gefangenen	B	V
4552 Zwangsweise Durchführung des Gesundheitsschutzes bei Gefangenen	B	V
4553 Überführung von kranken Gefangenen in Krankenhäuser	V	V
4555 Unterbringung von geisteskranken Gefangenen	A	V
4556 Behandlung von schwangeren Gefangenen	B	V
4557 Kriminologische Untersuchungen	B	V
4558 Ärztliche Behandlung der Gefangenen und Behandlungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung der Gefangenen	B	V
4560 Bildung der Gefangenen im	A	V

Allgemeinen		
4561 Seelsorge für Gefangene	B	B
4562 Unterricht für Gefangene	B	B
4563 Gefangenenbücherei	V	B
4564 Anstaltszeitungen und Vollzugsinformationen	B	A
4565 Freizeitgestaltung und Veranstaltungen in den Vollzugsanstalten	V	B
4567 Zeitungen und Zeitschriften (mit Ausnahme der Anstaltszeitungen), Rundfunk und Fernsehen für Gefangene	A	B
4568 Sport für Gefangene	B	V
4570 Verkehr der Gefangenen mit der Außenwelt im Allgemeinen	B	V
4571 Schriftverkehr der Gefangenen	B	B
4572 Besuche der Gefangenen	V	V
4573 Verkehr ausländischer Gefangener mit den Behörden ihres Landes	B	V
4574 Allgemeiner Postverkehr der Gefangenen	V	V
4575 Schriftverkehr der Gefangenen mit Volksvertretungen und Behörden	B	V
5310 Bauangelegenheiten im Allgemeinen, jedoch ohne Unterhaltung	B	B

Bewertung von Informationen aus dem elektronischen Fachverfahren BASIS-Web

In der IT-Anwendung BASIS-Web werden Informationen über die Gefangenen und die Anstaltsverwaltung vorgehalten, die in einer kleinen Auswahl für die Langzeitarchivierung von Bedeutung sind. Ziel bei der künftigen Übernahme von Daten aus BASIS-Web ist dabei die Archivierung von Basisdaten eines jeden Strafgefangenen als erweiterte Ersatzüberlieferung der konventionellen Gefangenenkartei. Untersuchungshäftlinge bleiben, soweit dies im Rahmen des elektronischen Übernahmeprozesses technisch möglich ist, unberücksichtigt. Die Aussonderung elektronischer Informationen aus BASIS-Web basiert

grundsätzlich auf der künftigen Einrichtung einer Aussonderungsschnittstelle durch die für BASIS-Web zuständige Verfahrenspflegestelle. Auf Seiten der Staats- und Landesarchive ist hierfür eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zuständig.

Im hessischen Modell wurden vor allem diejenigen Informationen als archivwürdig bewertet, die als Kerninformationen zur Person und zur Strafvollstreckung auch in die beiden Formblätter Personalblatt und Vollstreckungsblatt ausgegeben werden können. Zusätzlich wurden alle Informationen aus der Hauptkartei „Personenkonto-VG“ (Sicht der Anwendungsoberfläche) geprüft.

Ergänzend zu der Archivierung von Informationen zu jedem Gefangenen aus BASIS-Web kann auf die Archivierung ausgewählter Gefangenenpersonalakten nicht verzichtet werden. In der Gefangenenpersonalakte, die in Hessen aktuell 10 Jahre aufzubewahren ist,⁶ sind wichtige Zusatzinformationen enthalten, z.B. die Urteilsabschrift, die Vollzugspläne, eventuelle Gutachten, Krankenunterlagen, die 2/3-Berichte an die Staatsanwaltschaft oder Gerichtshilfeberichte. Der Schriftverkehr über einen Inhaftierten findet sich somit in der Gefangenenpersonalakte und nicht in BASIS-Web. Bei der Einführung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte ist das Hessische Landesarchiv zur Vereinfachung des späteren Anbieters- und Aussonderungsprozesses durch die hessische Justiz zu beteiligen (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2 HArchivG).

Zur Anbieters der Gefangenenpersonalakten an die hessischen Staatsarchive ist ein Aussonderungsverzeichnis zu erstellen. Die dort aufzunehmenden Metadaten sind oben im Kapitel „Bewertungskatalog“ beschrieben (vgl. Nr. 823). Die Erstellung eines Aussonderungsverzeichnisses durch die Justizvollzugsanstalten kann von der hessischen Justiz ggf. durch die einmalige zentrale Programmierung einer Exportschnittstelle (Format Excel oder csv) aus BASIS-Web unter Auswahl der dort genannten Metadaten erheblich erleichtert werden. Zur Abstimmung der technischen Kriterien ist eine Rücksprache mit dem Digitalen Archiv Hessen zu empfehlen.

Die Informationen der Hauptkarteikarte „Personenkonto-VG“ und der Abfragen Personalblatt und Vollstreckungsblatt aus BASIS-Web wurden wie folgt bewertet:

Information	Bestandteil von PB (Personalblatt) VB (Vollstreckungsblatt) PK-VG (Personenkonto-VG)	Bewertungsempfehlung
Buchnummer	PB / VB	A
Name	PB / VB	A
Vorname	PB / VB	A

⁶ Verordnung zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz (Aufbewahrungsbestimmungen) vom 5.3.2012 (GVBl. 13.4.2012, S. 117), Nr. 823.

Geburtsname	PB / VB	A
Aliasname	PB	A
Geburtsort (Ortsname)	PB / VB	A
Geburtsort (Land)	PB / VB	A
Staatsangehörigkeit	PB	A
Geschlecht	PB	A
Bekenntnis	PB	A
Familienstand	PB	A
Kinderzahl	PB	A
Erlerner Beruf	PB	A
Zuletzt ausgeübter Beruf	PB	A
Hinweise	PB	A
Wohnort (Name)	PB	A
Wohnort (PLZ)	PB	A
Tatbeteiligte	PB	A
Verteidiger/in (Kanzlei)	PB	A
Verteidiger/in (Ort)	PB	A
Einweisungsbehörde	VB	A
Geschäftsnummer	VB	A
Art u. Tag der Entscheidung	VB	A
Strafmaß	VB	A
Tat/Tatverdacht	VB	A
Art der Freiheitsentziehung	VB	A
Bemerkungen	VB	A
Beginn / Eintritt	VB	A
Ende / Austritt	VB	A
Disziplinarmaßnahmen (mit Unterinformationen)	PK-VG	V
Haftraumhistorie	PK-VG	V
Personenbeschreibung	PK-VG	V

Portraitfoto	PK-VG	V
Vorstrafen	PK-VG	V
Lockerungen: Art	PK-VG	A
Lockerungen: Erteilung (Datum)	PK-VG	A
Lockerungen: Widerruf (Datum)	PK-VG	A
Freizeitgruppen	PK-VG	V
Verlegung: Verlegungstermin	PK-VG	A
Verlegung: neue JVA	PK-VG	A
C-Bogen: vollzugstauglich	PK-VG	A
C-Bogen: Einzelunterbringung erforderlich	PK-VG	A
C-Bogen: Bedenken gegen Einzelunterbringung	PK-VG	A
C-Bogen: Suizidgefährdung	PK-VG	A
C-Bogen: arbeitsfähig	PK-VG	A
C-Bogen: Bemerkung zu arbeitsfähig	PK-VG	A
C-Bogen: Bemerkungen	PK-VG	A

Bis die Übernahme aller als archivwürdig gekennzeichneten Felder über eine Exportschnittstelle erfolgen kann, werden die bisher entstandenen elektronischen Gefangenenbücher archiviert. Die Gefangenenbücher (Name, Vorname, Geburtsdatum, Buchnummer, Eingangs- und Abgangsdatum, Einweisungsbehörde, Aktenzeichen der einweisenden Behörde, Erstaufnahme (ja/nein)) können aus BASIS-Web als PDF exportiert werden (eine Datei je JVA und Jahr). Von archivischer Seite würde indessen ein Export in verarbeitbarer Form bevorzugt werden (CSV). Ist lediglich eine Anbietung und Aussonderung als PDF möglich, kann eine Wandlung nach PDF-A auch im Archiv vorgenommen werden, die Kosten hierfür sind durch die abgebende Stelle zu tragen (Kostenordnung für Leistungen des Hessischen Landesarchivs vom 12. Dezember 2012). Ab dem Jahrgang 2007/08 sind alle Gefangenenbücher für Hessen abrufbar, für einige JVA'en bereits für frühere Jahre.

Ansprechpartner

Für weiterführende Fragen zur Anbietung und Archivierung von Unterlagen der hessischen Justizvollzugsanstalten stehen Ihnen die Ansprechpartner/innen im Hessischen Landesarchiv und in den drei hessischen Staatsarchiven gern zur Verfügung:

Hessisches Landesarchiv

E-Mail: poststelle@hla.hessen.de

Homepage: <https://landesarchiv.hessen.de/>

Hessisches Hauptstaatsarchiv (mit Digitalem Archiv Hessen)

Mosbacher Straße 55

65187 Wiesbaden

Tel. (0611) 881-0

E-Mail: Poststelle@hhstaw.hessen.de

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Karolinenplatz 3

64289 Darmstadt

Tel. (06151) 16 263 00

E-Mail: poststelle@stad.hessen.de

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Friedrichsplatz 15

35037 Marburg

Tel. (06421) 9250-0

E-Mail: poststelle@stama.hessen.de